



Merseburger Kreis-Blatt.

Dienstag den 23. April.

Bekanntmachungen.

Die Ortsbehörden mache ich auf die im 16. Stücke der Gesetz-Sammlung abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 31. v. M. aufmerksam, nach welcher an Klassensteuer für das Jahr 1878/79 nur 2 Mark 88 Pfennige auf jede 3 Mark der veranlagten Jahressteuer zu entrichten sind.

Merseburg, den 17. April 1878.

Der königliche Landrath.
von Seldorff.

Bekanntmachung.

Sonnabend den 4. Mai c., Vormittags 10 Uhr, sollen im Saale des hiesigen Rathskellers mehrere abgeplante Sachen namentlich Wirtschaftsgegenstände meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Merseburg, den 17. April 1878.

Der Magistrat.

Bekanntmachung Der Handarbeiter Hermann Raumann ist als Aufseher für die städtischen Anlagen angestellt und verpflichtet worden.

Merseburg, den 18. April 1878.

Der Magistrat.

Einsammlung von Päckereien zur Postbeförderung.

Von jetzt ab wird innerhalb des Postbezirks von Merseburg mit den Packerbestellungsfabriken eine Einsammlung von gewöhnlichen, mit den Posten zu befördernden Päckereien verbunden werden. Der Packerbesteller wird entweder innerhalb der Häuser selbst, welche er zum Zweck der Packerbestellung betritt, oder an denjenigen Stellen, wo sein Fuhrwerk anhält, Päckete vom Publikum unter Erhebung einer Einsammlungsgelühr, in Höhe des tarifmäßigen Bestellgeldes, entgegennehmen und solche bei der Rückkehr zum Postamt an dasselbe abliefern.

Wünschen die Aufgeber die Päckete zu frankiren, so wird das Franco, im Falle die Stücke nach Orten des Inlandes gerichtet und unzuverlässig nicht über 5 Kilogramm schwer sind, gleich bei der Annahme zu dem tarifmäßigen Betrage erhoben und vom Packerbesteller bei der Rückkehr zum Postamt an die betreffende Annahmestelle abgeführt, im anderen Falle legt der Packerbesteller das Franco an der Annahmestelle des Postamtes aus und zieht dasselbe bei der nächsten Umsahrt von dem Absender wieder ein.

Merseburg, den 9. Januar 1878.

Kaiserliches Post-Amt.

J. B.: Wille.

Pferde-Verkauf.

Sonnabend den 27. April c., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Klosterhofe zu Merseburg ein zum Cavalleriedienst nicht geeignetes, als **Wagenpferd** aber **sehr gut passendes** königliches Dienstpferd — br. Wallach, 6 Jahr alt, 5' 4" groß — öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.
Königl. Commando des Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 12.

Bekanntmachung.

Der **Neubau einer zweiten Schule nebst Wirtschaftsgebäuden zu Niederclobitz** soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden vergeben werden. Hierzu ist Termin auf

Sonnabend den 27. April, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus bei Lange in Niederclobitz anberaumt. Zeichnung, Anschlag und Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht aus.

Wünschendorf, den 15. April 1878.
(T. 1746.)

Der Amtsvorsteher Neubarth

für Bauunternehmer.

Mein in der großen Sirtzstraße belegenes Grundstück, das sogenannte Gährhaus, bestehend aus 2 Lagerhäusern, 1 Stallgebäude, großem Hof und großen Kellern, beabsichtige ich im Ganzen oder getheilt unter günstigen Bedingungen zu verkaufen und habe ich dazu einen Termin auf

Montag den 29. April, Vormittags 10 Uhr, im Grundstück selbst angesetzt. Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Gleichzeitig soll ein gebrauchter noch gut erhaltener vierfüßiger Ruffswagen, 1 Handrollwagen, 1 Decimtalwaage mit versteigert werden.

C. Schulze.

Circa 50 Ctr. Futterrüben sind zu verkaufen in Göhlitzsch Nr. 1.

Zwei Schlachteschweine stehen zum Verkauf Neumarkt 46.

Eine möblirte Stube ist zu vermieten; wo? sagt die Exped. d. Bl.
Eine Wohnung mit Werkstatt, parterre, eine dergleichen, bestehend aus Stube, Kammer und Küche ist zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen **Unteralkenburg Nr. 5.**

Für eine einzelne ältere Dame wird spätestens zum 1. Juli d. J. eine Wohnung von c. zwei Stuben und Zubehör, wömmöglich in der Nähe der Russbaumallee, gesucht und wird gefällige Offerten Herr Kaufmann **Wiese, Burgstraße**, entgegen nehmen.

Bur Beachtung.

Ich fertige schriftliche Arbeiten in Justiz- und Verwaltungssachen, vermittele Kauf-, Tausch-, Pacht- und Geldgeschäfte, und halte auf Wunsch Auktionen hier und außerhalb ab.

Merseburg, Breitestraße 13.

R. Pauth,

Actuar a. D. u. gerichtl. Taxator.

für Magenschwache

ist zur besseren Verdauung der Speisen der rühmlichst bekannte

Samburger Magen-Bitter

bester zu empfehlen à fl. 60 Pf.

Gustav Lott, Merseburg.

Kofmarkt Nr. 2. Robert Scherf Kofmarkt Nr. 2. empfiehlt sein **photographisches Atelier** unter Versicherung vorzüglicher Ausführung zu soliden Preisen auf das Angelegentlichste.

Klassensteuer-Reclamationen

fertigt

R. Pauth, Actuar a. D. u. ger. Taxator.

Merseburg, Breitestraße 13.

C. Schultze, Brechkohlensteinsabrik,

Merseburg, Neumarkt, Saaluser,

offertit pro Wille **11 Mk.** frei Stall,

9 50 ab Fabrik.

Die Steine kommen nur **vollständig trocken** zur Ablieferung, in welchem Zustande mein Fabrikat schon am Schluss des vorigen Jahres als ein vorzügliches vielfeltig anerkannt wurde

Dem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich den 20. April hierorts am Markt Nr. 33. eine Handlung mit **Schuhwaaren** eröffnen werde. Durch gutgearbeitete Waare bei soliden Preisen werde ich mir das Vertrauen der mich Beehrenden dauernd zu erhalten bemühen.

J. Zahn.

Kohlen-Verkauf.

Von heute ab offeriren wir zu Sommerpreisen ab Grube Delbrück bei Dieskau

prima Briquettes mit 55 Pf. pro Centner,

Dampf-Drucksteine, großes Format, vorzüglich fest gepreßt mit 9 Mk 25 Pf. pro Tausend,

gefeibte Knorpel mit 30 Pf.

Streichkohle (Oberflüg) mit 27 Pf. pro Hectoliter.

Halle a/S., den 9. April 1878

Die Gruben-Verwaltung.

Pelzwaaren

werden angenommen und versichert bei

J. G. Knauth & Sohn,
Entenplan 8.

Etablissement Lehmann & Schmidt, Leipzig, Markt 17. Sämmtliche Neuheiten

des In- und Auslandes, welche in der **Seiden-, Manufactur- und Modewaarenbranche für Frühjahr- und Sommersaison** erschienen, sind in sehr reichhaltigen Sortimenten eingetroffen und empfehlen wir solche bei Bedarf gütiger Beachtung.

Wie bisher widmeten wir auch diesmal dem **Confections-Lager** ganz besondere Aufmerksamkeit, zumal uns zur Anfertigung der div. Gegenstände sehr tüchtige Kräfte zur Verfügung stehen.

Auswahl- und Proben-Sendungen werden stets schnell und franco ausgeführt.

Avis.

Bei Zahlungen innerhalb 50 Tagen 5 % Rabatt und 5 % von 50 bis 90 Tagen.

Die größte Auswahl

in nur schönen und dauerhaft gearbeiteten **Schuhwaaren** bei billigster Preisstellung empfiehlt

Zul. Rehne,
Entenplan, Ritterfr. Nr. 1.

Zahnheil behebt sofort Zahnschmerzen jeder Art, wo kein anderes Mittel hilft! Flac. 60 Pf. bei
G. Elbe, Kaufmann.

Flaschenbier-Depot

von

Heinr. Schultze jr.

Berliner Tivoli	29 Fl. 3) frei ins Haus geliefert.
Braunschweig. Actienbier	20 . 3	
Biebeck'sches Lagerbier	22 . 3	
echt Baierisch Export (von Gebr. Reif in Erlangen)	15 . 3	
Merseburger Bitterbier	22 . 3	
Weizenlager-Bier, Kösemer-Weiss-Bier.		

Sämmtliche Biere sind floßenreif und **sehr** zu empfehlen.

Darlehen in Beträgen

von 300 bis 1000 Mark gewährt ein Capitalist direct selbstständigen Geschäftsleuten, Professionisten und fest angestellten Beamten zu den günstigsten Zins- u. Rückzahlungs-Bedingungen.Adr. von Reflectanten bef. sub J. J. 515 **Saafenstein & Vogler**, Berlin.

Thüringer Kunstoff-Färberei in Königsee.

Chemische Reinigungs-Färberei von Sammeten.
Färberei von Federn, Färberei à la Ressort für Seide.

Große Auswahl

in neuen modernen **Farb- und Druckmustern.**

Durch **gutes Umfärben** etc. aller Arten Gegenstände, wozu obige Anstalt die **anerkannt beste Gelegenheit** bietet, werden wesentliche, von den Zeitverhältnissen gebotene Ersparnisse erzielt.

Gütige Aufträge vermittelt unentgeltlich

die Bug- und Modehandlung von
H. Bräseke, Burgstr. 14.

Bekanntmachung.

Den geehrten Bewohnern Merseburgs und Umgegend zur gefälligen Kenntnissnahme, daß ich vom 1. April c. ab eine zum größten Theil neue **Buchdruckerei Wälzerstraße Nr. 8.** errichtet habe. Ich empfehle mich zur Herstellung von Buchdruckarbeiten aller Art in Schwarz-, sowie Buntdruck, und ist mein Bestreben, die Arbeiten der geehrten Besteller schnellstens geschmackvoll und solid zu liefern.

Hochachtungsvoll

H. Wold. Sellig.

Die Pionier-Compagnie (freiw. Feuerwehr)

erlaubt sich zu seiner **Abendunterhaltung zum Besten des Unterstützungs-fonds** Sonntag den 28. April 1878, Abends 8 Uhr, im **Thüringer Hofe** alle Freunde, Gönner, sowie sämmtliche Kameraden beider **Compagnien** hiermit freundlichst einzuladen.

Entrée 30 Pf. Programm an der Kasse.

Das Commando.

Ein junger Mensch zum Steineabtragen wird bei freier Station und hohem Lohn sofort gesucht **Ziegelei Burgliebenau.**

Ehrenklärung

Die von mir ausgesprochenen Beleidigungsworte gegen meinem Bruder **Albert Feil** und dessen Frau nehme ich hiermit als Unwahrheit zurück.
Großlehna, den 20. April 1878. **Emma Wolland.**

In der Injurien-Prozess Sache der verehelichten Handarbeiterin **Amalie Werner geb. Schumann** im Beistande ihres Ehemannes des Handarbeiters **August Werner** hier, Klägerin,

wider

die verehelichte Handarbeiterin **Dieze, Friederike geb. Barth** im Beistande ihres Ehemannes hier, Verklagte,

hat der Commissarius für Bagatell- und Injurien-Sachen des königlichen Kreis-Gerichts für Merseburg am 12. Februar 1878 nach mündlicher Verhandlung den Acten gemäß für Recht erkannt:

daß die Verklagte der öffentlichen und privaten Beleidigung der Klägerin schuldig und dafür mit einer Geldbuße von 20 Mk., welcher im Unvermögensfalle 4 Tage Haft zu substituieren, zu bestrafen, der Klägerin auch die Befugniß zuzusprechen, den Tenor dieser Entscheidung innerhalb 14 Tagen nach beschrittener Rechtskraft derselben einmal in das hiesige Kreisblatt auf Kosten der Verklagten einrücken zu lassen, und die Kosten des Prozesses der Verklagten aufzuerlegen.

Von Rechts Wegen.

Aus der Provinz und Umgegend.

Auf ein Gesuch des Ortsausschusses für den 2. deutschen Lehrertag in Magdeburg um Verlängerung der Pflanzferien hat der Cultusminister dahin Verordnung getroffen, daß den Besuchern des Lehrertages Urlaub sich zum 14. Juni einschließlich bewilligt wird.

Civilversorgungsberechtigte Militairanwärter finden auf der Bauabtheilung **Weserleben** der Eisenbahn Berlin-Nordhausen Gelegenheit, als Bahnwärter und Weichensteller mit Aussicht auf spätere Anstellung bei Erfüllung der an sie gestellten Anforderungen beschäftigt zu werden. Meldungen nimmt der Abtheilungsbaumeister **Bode** in **Weserleben** entgegen.

Magdeburg. Mit Rücksicht auf die Kochkunst-Ausstellung in Halle, welche auch von hier aus zahlreich besucht werden wird, soll die nächste Versammlung des Centralvereins der Gastwirthe der Provinz Sachsen schon am 2. Mai abgehalten werden, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich über die Zeit der Abreise nach Halle zu verständigen. Auch sollen in dieser Versammlung etwa zu stellende Anträge für den Gastwirthstag in Dresden discutirt werden. Auf Wunsch eines Mitgliedes soll der Vorsitzende des Ausstellungsausschusses gebeten werden, über die Ausstellung selbst einen eingehenden Vortrag zu halten.

Vermischtes.

— Anlässlich seines 81. Geburtstagesfestes hat der Kaiser in Gemeinschaft mit der Kaiserin die Stiftung eines Chorfenster-Glasgemäldes für die alterwürdige Klosterkirche in der Dittscholt Lungenmühl bei Nürnberg beschlossen. Die jetzt einer Restaurierung unterzogene Kirche erfreute sich schon vor Jahrhunderten der Gaben der Burgrafen von Nürnberg und dieses historische Moment veranlaßte den Kaiser zur neuen Spende.

— Der deutsche Fischereiverein hier selbst beabsichtigt neuerdings, Versuche einzuleiten, um den in Russland so sehr geschätzten **Sterlet (Acipenser ruthenus L.)** auch in Deutschland zu acclimatistiren bzw. zu verbreiten. Der Sterlet ist ein Bewohner des Schwarzen und des Kaspiischen Meeres, von wo er im Frühjahr in die Flüsse aufsteigt. Er erreicht eine Länge bis 1 Meter und ein Gewicht von 7 bis 10, ja bis zu 12 Kilo. Das Fleisch dieses Fisches wird in Russland äußerst geschätzt. — Bereits im Jahre 1874 wurde von unserem landwirthschaftlichen Ministerium ein Versuch gemacht, junge Sterletfische aus der Wolga nach Preußen überzuführen, doch mißglückte der Versuch damals vollständig. Der Laich zeigte sich wenig keimfähig und die wenigen jungen Fische, die dem Ei entkühlpten, starben bald nach ihrem Auslegen in die Flüsse auf preussischem Gebiet nahe der russischen Grenze. Der Fischereiverein beabsichtigt nun jetzt den Versuch zu wiederholen und zu diesem Zwecke befruchtete Sterleteier aus Russland zu beziehen, um solche in Deutschland in dazu geeignete Gewässer auszusetzen. In Petersburg sind übrigens durch **Dr. Knoch** sehr günstige Resultate mit der künstlichen Zucht des Sterlet erzielt worden.

— Aus Mecklenburg, 17. April. Gestern ereignete sich in Rostock ein sehr trauriger Vorfall. Zwei von auswärts mit der Eisenbahn eingetroffene, anständig gekleidete Knaben wurden gestern Morgen auf dem Bahnhofe von einem Polizisten angehalten, und da sie sich in ihren Angaben verwickelten, auf Polizeibureau gebracht, wo sie getrennt verhört wurden. Der eine, der zwölfjährige Sohn eines Fabrikarbeiters, gestand, daß sie beide aus Celle wären, 60 Mark gestohlen und mit dieser Summe davon gegangen wären, während der andere Knabe von gleichem Alter zu keinem Geständniß zu bringen war. Auf dem Flur des Polizeibureau zog dieser Knabe eine Pistole aus der Tasche und schoß sich eine Kugel durch den Kopf. Er wurde ins Krankenhaus geschafft und ist nach einer eben aus Rostock eingetroffenen Nachricht bereits gestorben. Er war der Sohn eines Postamentiers.

— Eine Newyorker Depesche meldet den am 12. April erfolgten Tod des berühmten, wenn nicht berühmtesten Millionendiebes William M. Tweed und fügt hinzu, daß dieser Tod die gewaltigste Sensation hervorgerufen hat. Und dazu lag auch Grund genug vor, denn um Tweed drehte sich noch immer das ganze Wohl und Wehe aller der Mitschuldigen seiner Räuberereien aus dem Stadtgefängnis, die er durch eine reumüthige Blosstellung hätte vernichten können. Sie alle mögen erleichtert ausathmen, nun er die Augen zugemacht hat. Tweed starb im Schuldgefängnisse der Stadt Newyork in der Ludlowstreet, aus welchem er auf so geheimnißvolle Art entflohen und wo er seit seiner bekannten Ergriffung in Spanien und seit dem Rücktransporte auf einem amerikanischen Kriegsschiffe wieder festgehalten wurde. Er wurde zur Zahlung vieler Millionen an die Stadt Newyork verurtheilt, augenscheinlich schwebten Unterhandlungen mit ihm wegen seiner Freilassung, welche in Kürze erfolgen sollte, nachdem er sich zu einem theilweisen Herausgeben des Raubes bereit erklärt hatte. Er erlag unerwartet einem Herzübel, das nur in Folge der steten Aufregung, in welcher er sich befand, einen so schnellen tödtlichen Verlauf genommen hat.

— Der Pariser Krötenmarkt. Daß die Kröten große Insektenvertilger sind, ist bekannt und die Gärtner in Frankreich hegen sie daher in ihren Gärten und Beeten. Seit einiger Zeit besteht nun in der Rue Geoffroy de St. Hilaire, hinter dem Jardin des Plantes in Paris ein förmlicher Krötenmarkt, auf welchem die Insektenvertilger zu Hunderten, nach Größe sortirt und in Kästen mit durchlöcherigem Boden, zwischen feuchtem Moos verpackt, feilgeboten und mit 75 bis 80 Frs. (60—64 Mark) pro Hundert bezahlt werden.

— Jener jugendliche Verführer, der sich unter der Vorspiegelung, ein Kasse des Abgeordneten Kasler zu sein, Wohnungen anzuweisen kam und wegen seiner Diebstähle Wochen lang der Schrecken der Berliner Zimmervermiether und Chambragnisten war, ist in der Person eines Handlangers Julius Hirsch aus Rogasen in der Provinz Posen erkannt und verhaftet worden.

— Fast sämtliche bedeutende Criminal-Behörden des Auslandes haben sich an den Chef der Berliner Criminal-Polizei um Ueberlassung eines Exemplars des Verbrecheralbums gewandt. Unter größeren Städten haben Paris, Zürich, Rom, Geni, Petersburg, Madrid, London, Hamburg, Amsterdam, Bremen, Lissabon, Lemberg, Warschau um ein solches Album. Von Vordrötern wünschten Baden-Baden, Biarritz und Monaco das Buch. Im Ganzen waren bis Donnerstag von außerhalb 99 Verbrecheralbums gewünscht. In Berlin sind sämtliche Polizeibüreaus und alle Polizeistationen auf den hiesigen Bahnhöfen damit versehen worden. Die erste Auflage von 200 Exemplaren stellt sich demnach als viel zu gering heraus; eine zweite Auflage ist in Vorbereitung begriffen.

Politische Rundschau.

Das Kaiserpaar wohnte am Charfreitag mit den Mitgliedern der königlichen Familie dem Gottesdienst im Dome bei. Mittags empfing der Kaiser den zum Commandeur des 8. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 70. ernannten Oberst Freiherrn Ritter von Diersburg und später den General-Feldmarschall Grafen Moltke. Vor dem Diner, welches die Majestäten allein einnahmen, unternahmen dieselben eine Spazierfahrt durch die Straßen der Stadt. Sonnabend Vormittag nahm der Kaiser den Vortrag der Hofmarschälle und des Geheimen Hofraths vor sich entgegen, empfing den mit der Führung des 6. Rheinischen Infanterie-Regiments beauftragten Oberst-Lieutenant Fischer, arbeitete mit dem Chef des Militär-Cabinetts Generalmajor von Albedyll und später mit dem Geheimen Cabinetrath v. Wilmowski. Nach der Rückkehr von einer Spazierfahrt speisten die Majestäten allein. Abends empfing Se. Majestät der Kaiser den Ober-Consilialrath Probst Brüdner.

Nachdem der Reichstag beschlossen hatte, die auf Abänderung der Gewerbeordnung bezüglich der Wanderlager und Waarenauctionen gerichteten Petitionen dem Reichskanzler mit dem Ersuchen um Anstellungen von Erörterungen darüber zu überweisen, ob und inwieweit den behaupteten Mängelnden bei Revision der Gewerbeordnung oder sonstwie im Wege der Gesetzgebung zu begegnen sei, und nachdem der Reichsrath in seiner Sitzung vom 20. März 1876 diesem Beschlusse beigetreten war, hat der Reichskanzler die Bundesregierungen um Anordnungen der entsprechenden Erhebungen, sowie um Mittheilung des Ergebnisses und zugleich um gutachtliche Äußerung über die etwa angezeigten gesetzgeberischen Schritte ersucht. Dieselben haben diesem Ersuchen entsprochen. Eine den Inhalt der Rückäußerungen zusammenfassende Uebersicht hat der Reichskanzler jetzt dem Bundesrath zur weiteren Beschlußfassung vorgelegt.

Eine Bekanntmachung des Finanzministers Hobrecht, datirt vom 17. April, ordnet an, daß die Regierungskassen die auf Halberwährung lautenden Noten der vormaligen preussischen Bank und die von derselben Bank ausgegebenen Einhundertmarknoten fortan nicht mehr anzunehmen haben. Alle in den Kassen befindlichen Noten der gedachten Art sind unverzüglich, event. durch Vermittelung der höheren Kasse, bei der nächsten Reichsbankstelle in Zahlung zu geben oder zum Umtausch zu bringen. Nach dem 31. Mai d. J. darf zur Vermeidung persönlicher Haftbarkeit des Kassensührers keine der vorerwähnten Noten mehr in den Kassen vorhanden sein.

Die Gesamtheit der deutschen Salzproduzenten, die Staatswerke natürlich ausgeschlossen, hat an den Reichstag eine Petition gerichtet, in welcher sie um die Aufhebung der Salzsteuer bei Durchführung der Steuerreform bitten.

Ausland.

In Oesterreich sind die Hoffnungen auf einen friedlichen Ausgleich der Congressfrage gestiegen. Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Sollte es, wie nach zahlreichen Andeutungen wieder angenommen wird, zu einer Vorconferenz kommen, so wird man wohl annehmen dürfen, daß damit nur eine einleitende Berathung im Sinne des ursprünglichen Berliner Vorschlages zum Zwecke der Feststellung formeller Vorfragen des Congresses, der Präsidialfrage etc., beabsichtigt werde.

Wie n, 20. April. Die Polit. Corresp. veröffentlicht folgende Meldungen. Aus Konstantinopel: Die Pforte ist entschlossen, die türkischen Truppen ungeachtet der von Seiten der russischen Regierung dagegen erhobenen Schwierigkeiten in den besetzten Stellungen in der Umgebung von Konstantinopel und Gallipoli zu belassen.

In England hält man den Congress bereits für gesichert. Nach den Mittheilungen des Londoner Journals „Echo“ hätten die Mächte dem Vorschlage des deutschen Reichskanzlers zugestimmt, wonach die Votschaster in Berlin zu einer Conferenz zusammenzutreten, um den Gang der Verhandlungen auf dem Congress und den Zeitpunkt des Zusammentritts desselben festzustellen und andere Vorfragen zu erledigen. Die Regierungen seien aufgefordert, ihren Votschastern Instruktionen zu ertheilen. Die Verträge von 1856 und 1871 würden zur Vergleichung des Vertrages von San Stefano mit denselben vorgelegt werden. Demungeachtet nehmen die Kriegsrüthlinge ihren Fortgang. Am 19. ist der Befehl ergangen, die in Chatham stehenden Infanterie-Regimenter bis zum 22. auf die vollständige Kriegsmärke von 1066 Mann zu bringen. Eine Proclamation der Königin verbietet die Ausfuhr von Torpedos und Torpedofahrzeugen, sowie von Apparaten zum Werfen von brennbaren Stoffen. — Eingezogen wird die Entsendung eines indischen, fast ausschließlich aus eingeborenen Truppen bestehenden Contingents nach Malta als eine reine Vorichtsmaßregel, die keinerlei Drohung in sich schließt, bezeichnet. Die „Times“ meint, die Maßregel sei von keiner wesentlich anderen Bedeutung, als die Entsendung der Flotte nach dem Marmarameere.

In Italien ist ein großer Krach eingetreten. Die hervorragenden Städte haben ihre Zahlungen eingestellt. Obenan steht Florenz mit 130 Millionen Lire dann folgt Neapel mit 92, Mailand 62. Rom mit 37, Genua mit 18, Turin mit 14, Lorno mit 12 und Venedig mit 10 Millionen. Bologna, Bari-Alessandri haben je 10 Millionen Schulden, Pucca, Bergamo und Palermo haben 8, Como 7, Girgenti und Ancona 6 und Brescia 5.

Der aus dem Jesuitenorden ausgetretene Vater Curci ist auf Geheiß des Papstes zu einer vertraulichen Besprechung über die Ideen seiner bekannten Schrift zur Verbesserung der katholischen Kirche nach Rom geladen. Der Cardinal Fürst Hohenlohe erhielt vom Papst als besondere Auszeichnung das Protectorat über das Kloster dei quattro coronati.

In Rußland werden amtlich die Nummern der 36 neuen Reserve-Bataillone veröffentlicht, welche 3 Divisionen und der 24 neuen Batterien, welche 3 Brigaden bilden. — Der Schah von Persien wird am 2. Mai incognito in der persischen Grenzstadt Julfa eintreffen, Fürst Wentschloff wird denselben begrüßen. — Der Kaiser hat auf die Vorstellung des Ministers des Innern befohlen, den „Nordischen Boten“ wegen dessen schädlicher Richtung für immer zu unterdrücken.

In Petersburg mehren sich die Anzeichen eines Erfolges der deutschen Bemühungen um die Erhaltung des Friedens. Der baldige Zusammentritt des Congresses wird für gesichert angesehen. Derselben soll eine Vorconferenz der Votschaster in Berlin vorangehen, kraft deren Entscheidung die Mächte eingeladen werden würden, den Congress zu beschicken, behufs Erwägung, wie in Folge der Ereignisse, welche den Vertrag von San Stefano schufen, die Verträge von 1856 und 1871 geändert werden sollten. — Mit den vorstehenden Nachrichten steht allerdings diejenige des Kronstädter „Besnik“ im Widerspruch, daß die Ausrüstung der russischen Dflottestele eifrig betrieben würde, und diejenige der „Times“, die russische Regierung habe in Sunderland 100,000 Tonnen Kohlen bestellt, welche unverzüglich auf Schnelldampfern nach den Dflottestellen verschifft werden sollen. — Der General-Adjutant Totleben hat sich am 18. mit einer besonderen Mission vom Kaiser nach San Stefano begeben.

Petersburg, 20. April. Die Agence Russe erwähnt die Nachricht hiesiger Zeitungen, wonach Deutschland den gleichzeitigen Rückzug der russischen Truppen und der englischen Flotte aus der Umgebung von Konstantinopel in Vorschlag gebracht hat, und bemerkt, diese Nachricht beweise den ernstlichen Character der gegenwärtigen Vermittelungs-Verhandlungen, welche unter dem mächtigen Einflusse Deutschlands geführt würden.

In der rumänischen Deputirtenkammer begründete am 17. der Deputirte Furulescu eine Interpellation, durch welche über die von der Regierung ergriffenen Maßregeln in Bezug auf die Entwaffnung der rumänischen Armee und die Befegung Rumäniens durch die Russen Ausschlässe verlangt werden. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erwiderte, die rumänische Armee werde sich nicht entwaffnen lassen; dieselbe werde sich in die Karpathen zurückziehen, um Conflict mit den Russen zu vermeiden. Bezüglich der Anwesenheit der 11. russischen Division in der Umgebung von Bufarest erklärte der Minister, die rumänische Regierung sei von dem russischen Commandanten darüber verständigt worden, daß die 11. russische Division bis zu ihrer Rückkehr nach Rußland in der Umgebung von Bufarest verbleiben würde. Das rumänische Cabinet habe hierüber Aufklärungen von der russischen Regierung verlangt. Furulescu glaubt, daß man sich mit einem Proteste zufrieden geben müsse, und beantragt eine geheime Sitzung, damit die Kammer zur Kenntniß der verlangten Ausschlässe gelange. Die Kammer genehmigte diesen Antrag und hielt am Abend eine geheime Sitzung ab. Nach dem Schlusse derselben wurde die Interpellation Furulescus wieder aufgenommen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärte, die Regierung habe gegen die Occupation Rumäniens durch die russischen Truppen protestirt und den rumänischen Agenten Catargi beauftragt, diese Thatfache der britischen Regierung mitzuthellen. Die Kammer votirte hierauf eine Tagesordnung, in der sie ihre Befriedigung über das Verfahren der Regierung ausdrückt. — Im Senate meldete Zepureano eine Interpellation an, worin verlangt wird, daß Brattiano nach Maßgabe der Möglichkeit eine Mittheilung über die während der Reise empfangenen Eindrücke machen solle. — Die Handelsverträge mit Griechenland und der Schweiz sind am 19. zum Abschluß gelangt. — Die Russen beabsichtigen Galatz zu besetzen. Der Commandant der Nationalgarde ist vom Kriegsminister angewiesen worden, täglich ein ganzes Bataillon zum Dienste zu stellen, was als ein Anzeichen des bevorstehenden

gänzlich Abzug des rumänischen Militärs nach der kleinen Walachei be-
trachtet wird.

Nachdem die in Konstantinopel ausgebrochene Ministerkrisis wieder
vollständig ausgeglichen war und Ahmed Vefik Pascha eingewilligt hatte,
auf seinem Posten zu verbleiben, hat am 17. Achmed Vefik Pascha von
Neuem seine Entlassung angeboten. Die Krisis wird mit neuen Zwischen-
fällen in Verbindung gebracht, welche sich theils auf russische Theils auf
englische Forderungen beziehen sollen. Während Vefik Pascha gegen die
ersteren Front gemacht hatte, soll sich derselbe, wie es heißt, für die Er-
füllung der letzteren ausgesprochen haben. — Der Sultan hat am 18. die
Entlassung Achmed Vefik Paschas angenommen und, nachdem Wehemet
Kusufi Pascha und Saadet Pascha den Posten des Premierministers aus-
geschlagen hatten, den früheren Vorkämmerer in Paris, Sadik Pascha, zum
Premierminister ernannt. — Der österreichische Vorkämmerer, Graf Zichy,
welcher sich zur Vermählung seines Sohnes nach Pest begiebt, ist am
18. vom Sultan empfangen worden. — Der englische Vorkämmerer Lapard
berüht mit dem Admiral Hornby die Maßregeln, die zu treffen wären,
falls die Russen den oberen Bosporus besetzen sollten. — Die Concentrirung
russischer Truppen in der Nähe von Konstantinopel dauert fort. — Die
Pforte verspricht, die Räumung Schumlas und Batums zu beschleunigen.
— Durch englische Vermittelung ist am 19. zwischen den Insurgenten und
den Türken in Ithessalien eine Waffenruhe vereinbart worden. — In Dalsani
bei Podgorizza hat am 16. ein blutiger Conflict zwischen Türken und
Montenegrinern stattgefunden. Veranlassung zu demselben gab eine Ver-
letzung der Demarkationslinie durch die Türken und der Ueberfall eines
türkischen Dorfes durch die Montenegriner. Es wurden zwei Montenegriner
getödtet und ein Türke und ein Montenegriner verwundet.

Der am 17. erstattete Bericht der Finanzcommission des ameri-
kanischen Senates beantragt, den von dem Repräsentantenhause ange-
nommenen Gesetzentwurf, betreffend die Annulirung des Gesetzes über die
Wiederaufnahme der Baarzahlungen durch einen andern zu ersetzen. Nach
dem Gesetzentwurf der Commission soll der Umlauf der Greenbacks nicht
wie der erste Entwurf bestimmte, nach dem 1. Septbr. beschränkt werden.
Dieselben sollen vielmehr in Zahlung genommen werden für vierprocentige
Obligations und bei den Zöllen und allen Staatssteuern, sowie bei der
Rückzahlung aller Schuldverbindlichkeiten, mit Ausnahme der Fälle, in
welchen die Rückzahlung in Baar durch Gesetz oder Contract festgesetzt ist.
Die Greenbacks, welche das Schatzamt empfangt, sollen zum Pari-Course
bei der Zahlung aller Forderungen an die Regierung, sowie im Austausch
gegen Baargeld ausgegeben werden dürfen.

Aus London wird die Nachricht des „Echo“ über die bereits erfolgte
Annahme der Vorconferenz seitens der Mächte als verfrüht bezeichnet, wenn
auch die bezüglichen Verhandlungen in den letzten Tagen ungewissheit an
Aussicht auf Erfolg gewonnen haben. Oesterreich ist sehr entschieden für
die Conferenz bemüht; bevor die Vorconferenzen stattfinden, soll noch eine
Vorfrage erledigt werden, um die Möglichkeit zufälliger Zusammenstöße zu
beseitigen; es handelt sich um die Räumung des Marmaras-Meeress seitens
der englischen Flotte und die Zurückziehung der russischen Truppen aus der
Umgebung Konstantinopels innerhalb einer zu vereinbarenden Grenzlinie.

In Rom ist wegen der an einigen Punkten Südrusslands und der
Türkei herrschenden Pylhus- und Blattern-Epidemien die Einfuhr von
Häbern und ungeräumter Wäsche aus dem Schwarzen und Asow'schen
Meere, sowie aus den türkischen Häfen verboten worden.

(ABC.) Die Anfänge des Bankwesens in Deutschland.

Im Verlage von Julius Springer in Berlin ist sechsen der erste Band
eines größeren Werkes über „Bankwesen und Bankpolitik in
Preußen“ von Dr. H. von Poschinger erschienen. Der Verfasser hat
bereits früher die Bankgeschichte in den Königreichen Bayern und Sachsen
geschildert und hat jetzt die gleiche Arbeit für die gesammte Preussische
Monarchie unternommen, wobei ihm Staats- und städtische Archive, sowie
andere amtliche Quellen zur Verfügung standen. In Folge des letzteren
Umfanges ist es ihm gelungen, nicht bloß eine Reihe bisher ganz in Ver-
gessenheit gerathener Theile der Preussischen Bankgeschichte zu erschließen,
sondern auch für diejenigen Abschnitte derselben, die bisher schon als durch-
forscht galten, neue und ergänzende Momente zu Tage zu fördern. Vorzüge-
weise gilt dies von der neueren Zeit. Dr. von Poschinger sagt selbst,
er habe sich die Aufgabe gestellt: „die bisher verborgenen Fäden der Preussischen
Bankpolitik offen darzulegen“, und soweit der vorliegende erste Band des
Werkes reicht — er umfaßt die Zeit bis zum Jahre 1846 — ist ihm dies
unseres Erachtens auch wohl gelungen. Indeß selbst in denjenigen Ab-
schnitten, in denen er nur bekanntere historische Thatfachen behandelt, giebt
durch originelle Auffassung und Beurtheilung neues Licht und festsetzt zugleich
durch seine Darstellungweise das Interesse. Dies ist zum Beispiel namentlich
im einleitenden Kapitel der Fall, welches die Anfänge des Bankwesens in
Deutschland schildert und woraus wir das Folgende auszugsweise entnehmen.

„Man hat“ — beginnt der Verfasser — „den innigen Zusammenhang,
in welchem Münz- und Bankwesen in der ältesten Zeit in Deutschland zu
einander standen, bis jetzt noch nicht entsprechend gewürdigt, sonst hätte
man nicht zu dem Resultate kommen können, daß die Spuren des deutschen
Bankwesens sich weiter nicht, als bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts
verfolgen lassen.“ Die Existenz wirklicher Banken ist nach Poschinger schon
im 15. Jahrhundert anzunehmen und zwar handelt es sich dabei nicht
etwa bloß um ein für sich vereinzelt stehendes Institut, sondern um eine
ganze Gattung von solchen, wie die folgenden Erörterungen zeigen.

Von uns, die wir in geordneten Münzverhältnissen leben, kann sich
Niemand einen Begriff von dem Chaos machen, das bis tief in das vorige
Jahrhundert hinein im Münzwesen geherrscht hat. Die deutsche Zerissen-
heit spiegelte sich in den Münz- und Geldverhältnissen so getreu ab, wie
wir nun denken. Daß fast jede Stadt ihre Münze schlug, wäre noch erträglich
gewesen, aber gerade unerträglich gestattete sich der Zustand, weil fast jede

Stadt auch ihre besondere Währung hatte. Der Bürger einer Stadt ge-
langte damit von Haus aus in den Pess von Münzen, die vielleicht schon
eine Meile von seinem Purgfriede keinen Umlauf hatten oder doch wenigstens
nur nach ihrem Coursewerthe angenommen zu werden pflegten. Kam darum
ein Anewärtiger in eine Stadt, um dort als Käufer aufzutreten, so mußte
er vorher sein Geld auf der Münze verwechseln. Umgekehrt zeigte sich das
Bedürfnis des Umwechslens, wenn Jemand nach auswärtigen Zahlungen in
einer gewissen Münzsorte zu entrichten hatte. Es war also das Bedürfnis
vorhanden, eine sichere Gelegenheit zur Geldverwechslung zu besitzen, be-
ziehungsweise ein besonderes Organ für diesen Zweck zu schaffen.

Der sogenannte Handwechsel oder baare Gelbtausch vorkam sich zu
Anfang des Mittelalters häufig unmittelbar bei den Münzstätten. Schon
König Heinrich der Finkler regelte dies Verhältnis jedoch in der Weise, daß
er das ausschließliche Vorrecht den Münzherren auf diesen Geldhandel auf-
hob und das Wechselgeschäft den städtischen Einwohnern als bürgerlichen
Nahrungszweig überließ. Es wurden von den Kaisern nach und nach in
den verschiedensten Städten die Bürger privilegiert, daß es Jedermann frei-
stehen sollte, eine Wechselbank, die in der Regel mit der Münze verbunden
war, zu halten, nur durfte es nicht in der Nachbarschaft des Münzhauses
geschehen.

Ein derartiges Privilegium, an bequemem Orten Wechselbänke halten
zu dürfen, erhielt zum Beispiel die Reichstadt Nürnberg vom Kaiser Maxi-
milian im Jahre 1498. Fürsten und Stände des Fränkischen, Bairischen
und Schwäbischen Kreises beschloffen am 3. Mai 1576, daß zur Einwech-
slung der geringhaltigen Münzsorten zu Regensburg ein Wechsel, d. i.
eine Wechselbank, errichtet werden solle. Kurfürst August von Sachsen
ordnete in einer Münzordnung vom 22. December 1571 u. A. an:
„Wir haben auch zu endlicher Vollziehung dessen allen, so des Wechsels
halber beschloffen, in Unseren Landen an fünfzig orten, nämlich zu Leipzig,
Wittenberg, Dirschden, St. Annaberg und zu Weissenhof, bey den Räten
jezt benannter Städte eine städtische Summe Geldes zum Wechsel verordnet,
und niederlegen lassen. Damit mentslich, so es bedarf und begeret, vor
die verbotene gering Sorten gute Müntz dajelbst erlangen und bekommen
können.“ Wehmlich heißt es in dem zu Auerbach errichteten Münzrecht zwischen
Kurfürst, Bamberg, Brandenburg und der Stadt Nürnberg vom Jahre
1510: „Und damit in Abwechslung der fremden nit zulässigen Müntz kein
Mangel erfunden werde, haben sich vielgemelte Fürsten und die von Nüren-
berg vereinigt, das Ir ellicher Theil in seinen Stetten, Gebeyden und
Flecken Wechsel aufzurichten bestellen sollen, darinnen die verpoten Müntz
eine jeglichen, der die hineinbringen wurd, soll abgewechselt, und dafür
überbarur Irer Müntz gegeben werden.“ Von Straßburg endlich wird
berichtet, daß es schon zu Ende des 16. Jahrhunderts bei seiner Münze
eine Pfand- und Leihbank besessen habe, wo der Bürger fast gegen Pfänder
von Trinkschirr, Armbändern, goldenen Ketten, Ringen, Edelgesteinen und
andern Kleinodien Geld zu 5 vom 100 geborgt wurde.

In keiner Stadt Deutschlands lassen sich die Keime des Bankwesens
anschaulicher verfolgen, als in Frankfurt am Main. Die Bedeutung dieser
Stadt als Handelsplatz datirt schon von ältester Zeit. Vermöge ihrer
günstigen geographischen Lage eignete sie sich ganz besonders für den Zwischen-
handel zwischen Frankreich, Italien, der Schweiz, Holland und den deutschen
Landen. Frankfurts Messen waren weit über Deutschlands Gauen hinaus
berühmt und bis zur Zeit der französischen Revolution so stark besucht,
daß noch im Jahre 1788 die Zahl der anwesenden Fremden auf 40,000,
das heißt auf mehr, als die damalige Gesamtzahl der Einwohner veran-
schlagt wurde. Ganz besonders blühte in der Stadt der Wechselhandel,
dessen Anlage bereits in das Ende des 14. Jahrhunderts zu setzen sind.
Die Keime sind auch hier in dem Geschäft des Geldverwechslens zu suchen,
das in Frankfurt wegen der Masse dort zuströmender Münzen besonders
ausgebildet war. Draßlich nennt Luther Frankfurt „das Silber- und
Gold-Koch, dadurch aus deutschen Landen fließt, was nur bey uns quillt,
wächst, gemünzt und geschlagen wird.“

Wechlich wie von Frankfurt a. M. wurde auch über die Messen zu
Linz, Nördlingen, Straßburg, Köln und Leipzig geklagt und behauptet,
„daß diese Jahrmärkte gleichsam der Hauptfluß wären, darin böse ausländische
Münzen zusammenkommen, die sich hernach als kleine Bäche in ganz Deutsch-
land ergießen.“ Daß unter der herrschenden Münzunsicherheit der Handel
in Frankfurt außerordentlich zu leiden hatte, bedarf wohl kaum der Be-
merkung.

Frankfurt a. M. besaß schon am Kaiser Ludwig aus dem Jahre 1346
ein Privilegium über den Wechsel, wonach die Stadt überall in ihrem
Gebiete nach Gutbefinden und wo es der Stadt und dem Lande am nützlich-
lichsten wäre, Wechselstellen anlegen durfte und Niemand anders dajelbst
wechseln sollte, als die Stadt oder die von ihr damit betrauten und in
Eid genommenen Personen. Kraft dieses Privilegiums ordnete der Rath
der Stadt 1402 an, daß, wer goldene oder silberne Münze kaufe oder
einen Wechsel triebe, statt sich des städtischen zu bedienen, an Leib und Gut
bestraft werden solle. Das Wechseln des Geldes wurde dann 1518 durch
eine Verordnung von Kaiser Siegmund zu einem kaiserlichen Monopol in
der Stadt Frankfurt erklärt, indem darin angeordnet wurde, daß Niemand
weder Gold noch Silber, sei es in oder außer der Messe, kaufen oder
wechseln dürfe, außer der kaiserliche Münzmeister und der stadtschornne
Wechsler, welche wieder angehalten wurden, das Geld in die kaiserliche
Münze zu bringen. Fremde mußten ihr mitgebrachtes Geld gegen das in
der Stadt gültige eintauschen und deswegen einen „Aufwechsel“ geben, welcher
der Münze viel eingetragen hat. Im Jahre 1402 errichtete der Rath der
Stadt Frankfurt übrigens eine Art Handelsbank, zu welcher er ein Kapital
einschob und zu deren Verwaltung er mehrere Geschäftsleute in Dienst nahm.
(Schluß folgt.)

„Rudolf Woffe in Paris.“ Das Haus Rudolf Woffe hat am 18. April
in Paris, Place de la Bourse, 40 rue Notre-Dame-des-Victoires eine Filiale seiner
Ammonien-Erpedition errichtet. Wie man sich gleichzeitig mittelt, wird dieses Bureau
allen Paris besuchenden Deutschen über borige Verhältnisse mit Auskunft und Rath
jederzeit unentgeltlich zur Verfügung stehen. Dieses anerkanntes liberale Ent-
gegenkommen dürfte namentlich den vielen Besuchern der Pariser Weltausstellung sehr
willkommen sein.

Redaction, Druck und Verlag von K. Jurt in Merleburg.